

Hiermit wird Herrn Rechtsanwalt Frank Sandhop,  
Kleine Märkerstraße 10, 06108 Halle

# **G E R I C H T L I C H E**

# **V O L L M A C H T**

**in Sachen**

**wegen**

**erteilt.**

Diese Vollmacht erstreckt sich auf folgende Befugnisse:

1.  
zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. Zivilprozessordnung) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2.  
zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3.  
zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 Strafprozessordnung) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Absatz 2 Strafprozessordnung, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Absatz 1, 234 Strafprozessordnung sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a Absatz 2 Strafprozessordnung, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren; Beschränkung und Rücknahme von Rechtsmitteln;
4.  
zur Vertretung in Verfahren der öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeiten (insbes. verwaltungsgerichtliche, sozialgerichtliche, finanzgerichtliche sowie verfassungsgerichtliche Verfahren);
5.  
zur Vertretung in sonstigen Verfahren.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.